**Beurlaubungs- und Entschuldigungsverfahren für die Oberstufe**

**I. Unterrichtsversäumnisse:**

**1. Beurlaubung/Befreiung wegen Familienangelegenheiten, Führerscheinprüfung, Vorstellungsterminen etc.:**

a) Beurlaubungsanträge sind bis mindestens 3 Tage vor dem Termin per E-Mail über die hinterlegte E-Mailadresse durch eine/n Erziehungsberechtigte/n einzureichen.

b) Nach dem Unterrichtsversäumnis läuft das Entschuldigungsverfahren ab wie unter Punkt II.2 beschrieben.

**2. Teilnahme an Schulveranstaltungen:**

Sie sind verpflichtet, Ihre/n Fachlehrer/in rechtzeitig über die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen zu informieren, damit die Stunden nicht als Fehlstunden gelten. Sie brauchen sich dann nicht mehr über ein Entschuldigungsformular zu entschuldigen. Es liegt aber an Ihnen sicherzustellen, dass die Stunden nicht als Fehlstunden gezählt werden.

**3. Arztbesuch:**

Ein Arztbesuch ist nur dann ein Befreiungsgrund/Entschuldigungsgrund, wenn unaufschiebbare, besondere Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Nach dem Fehlen läuft das Entschuldigungsverfahren ab wie unter Punkt II.2 beschrieben. Arzttermine sind kein Entschuldigungsgrund für das Versäumen von Klausuren oder Nachschreibeterminen.

Termine, die kurzfristig wahrgenommen werden müssen, müssen vorab dem Sekretariat gemeldet werden.

**4. Nicht vorhersehbares Fehlen (Krankheit):**

Benachrichtigen Sie die Schule morgens telefonisch (Sekretariat: 02402/29128) oder per E-Mail bzw. melden Sie sich, bevor Sie die Schule wegen Krankheit verlassen, immer bei dem Sekretariat ab.

**II. Entschuldigungsverfahren:**

**1. Ausfüllen des Entschuldigungsformulars:**

Das Entschuldigungsformular wird von den Beratungslehrer/innen zu Anfang des Schuljahres allen Schüler/innen ausgeteilt.

**2. Ausfüllen und Vorlage des Entschuldigungsformulars:**

Füllen Sie das Entschuldigungsformular mit den Angaben der Fehldaten und den zu entschuldigenden Stunden aus und legen Sie diese in der darauffolgenden Unterrichtsstunde bei den jeweiligen Lehrkräften zur Unterschrift vor. Im Falle einer Erkrankung ist im Feld „Fehlgrund“ ERKRANKUNG einzutragen und zusätzlich ist die Unterschrift von einem Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers in diesem Feld notwendig. Ein separates Entschuldigungsschreiben muss nicht mehr vorgelegt werden.

**3. Alte - Neue Entschuldigungsformulare:**

Entschuldigungsformulare sind spätestens zum Quartalsende bei der Stufenleitung abzugeben. Ein neues Entschuldigungsformular wird durch die Stufenleiter/innen ausgehändigt.

**III. Folgen unentschuldigten Fehlens:**

a) Unentschuldigte Fehlstunden werden auf den Zeugnissen ausgewiesen.

b) Da in unentschuldigten Fehlstunden keine Leistungen erbracht werden konnten, muss hierfür die Note „ungenügend“ erteilt werden. Unentschuldigtes Fehlen wirkt sich also auf Ihre Noten aus!

c) Bei häufigem unentschuldigtem Fehlen kann es zu Ordnungsmaßnahmen (Attestregelung, Schulverweis, …) kommen.

**Wichtig für Koop-Schüler\*innen:** Der Unterricht an der Koop-Schule muss besucht werden, auch wenn am Ritze kein Unterricht stattfindet! Die an solchen Tagen versäumten Stunden zählen als unentschuldigt!

- - - - - - - - - - - - - - - - -✀ - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Name: …………………………….…………….. Jahrgangsstufe: EF Schuljahr: ………………

Ich habe die Informationen zum Beurlaubungs- und Entschuldigungsverfahren für die Oberstufe zur Kenntnis genommen

 …………………….…………........ …………………………………………… ……………………………………………………..…

 (Ort, Datum) (Unterschrift: Schüler/in) (Unterschrift: Erziehungsberechtigte/r)